

Eingabe an den h. Bundesrat für das Kloster Rheinau

Autor(en): **Boerlin, G. / Laur, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **33 (1938)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eingabe an den h. Bundesrat für das Kloster Rheinau.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident,
Hochgeachtete Herren Bundesräte,

Wie wir vernehmen, liegt zurzeit beim eidgenössischen Departement des Innern ein Konzessionsbegehren für ein Kraftwerk beim Kloster Rheinau (Zürich). Der Entscheid über den Bau dieses Werkes, das den Schweizerischen Heimatschutz schon seit Jahren beschäftigt und mit Sorge erfüllt, ist in unmittelbare Nähe gerückt.

Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz, einig mit ihren Sektionen, fühlt sich vor ihrem Gewissen verpflichtet, gegen dieses Projekt nochmals und weithin hörbar Einsprache zu erheben.

Das geplante Werk würde ein schweizerisches Kulturdenkmal ersten Ranges, das Kloster Rheinau und seine köstliche Landschaft, in unerträglicher Weise verunstalten. Das Kloster käme sozusagen in den Schatten des gewaltigen Staudammes zu liegen; der heute an seinen Mauern vorbeirauschende Rhein würde in ein von Fröschen und Mücken bewohntes Brakwasser verwandelt. Das Maschinenhaus zerstörte den Frieden des Tales unterhalb des Klosters. Nach allen Himmelsrichtungen gingen die Hochspannungsleitungen von der Klosterhalbinsel auf ihren Masten durch die Landschaft.

Das Projekt gefährdet durch seinen Aufstau aber auch den Rheinfluss. Das prachtvoll wilde Wellenspiel an seinem Fusse verschwände, der Rhein würde in einen Teich fallen.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren Bundesräte! Die Tausende von Heimatschutzfreunden unseres Landes sind keine Feinde der Technik. Sie wissen abzuwägen zwischen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und idealen Gütern. Wo zwingende Landesinteressen im Spiele sind, haben sie gelernt, sich zu bescheiden.

Um solche Notwendigkeiten handelt es sich bei dem geplanten Werke nicht. Wir haben genügend elektrische Kraft und können sie, wenn sie uns fehlte, andernorts beschaffen. Beim Kloster Rheinau und am Rheinfluss stehen rein privatwirtschaftliche Interessen zwei unschätzbaren Werken der Kultur und der Natur gegenüber. Der Rheinfluss insbesondere gehört zu den Wundern, die den Ruhm unseres Landes begründeten. Vor diesen immateriellen Werten haben das Geld und seine Mächte zurückzutreten.

Jeder Bürger ist heute vor die Frage gestellt, was die geistige Landesverteidigung, zu der er von höchster Stelle aufgerufen wird, zu bedeuten habe. Sie bedeutet, dass wir uns nicht verraten und verkaufen sollen, nicht an das Ausland, und nicht an diejenigen in unseren Reihen, denen die unvergänglichen Güter der Nation gleichgültig sind. Ihnen, als den Lenkern der Staatsgeschicke, mögen die politischen Güter die nächsten sein; in unserer Verantwortung stehen Kunst, Kultur und schweizerische Landschaft; alle sind des gleichen Schutzes würdig, und die Macht der Entscheidung ist in Ihre Hand gelegt.

Unser Einspruch ist ein unbedingter. Darum können wir nicht erwägen, ob dies oder jenes an dem Plane geändert, gemildert oder verbessert werden könnte. Jedes Kraftwerk, das Rheinau und den Rheinflall verletzt, ist unannehmbar. Es gibt hier kein „sowohl als auch“.

Unsere Tochtervereinigungen von Zürich und Schaffhausen haben, gestützt auf die eindrückliche Willenskundgebung vom 26. Juni 1938 in Rheinau, bei den Regierungsräten ihrer Kantone im gleichen Sinn gegen das Projekt Verwahrung eingelegt. Möge der Entscheid der Kantone jedoch ausfallen, wie immer er wolle, so bleibt dieser Appell an Sie als die oberste Instanz unerschüttert. Wir bitten Sie inständig, Ihren Entscheid nicht nur im Hinblick auf die rasch ändernden „Notwendigkeiten“ des Tages zu treffen, und stellen Ihnen das förmliche

Begehren,

das Konzessionsgesuch der Stadt Winterthur, Aluminium Industrie A.-G., Neuhausen, und Konsorten, betr. die Errichtung eines Kraftwerkes bei Rheinau, sei aus Gründen des Heimat- und Naturschutzes abzuweisen.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren Bundesräte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung:

24. August 1938.

Für die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz:

Der Obmann: sig. *Dr. G. Bœrlin, Basel.*

Der Geschäftsführer: sig. *Dr. E. Laur, Zürich.*

Muß das Blechdach sein?

Es war einer der selten schönen Tage dieses Sommers und mein Weg führte mich aufwärts, von Zweisimmen nach Lenk und auf die Iffigenalp. Die Matten waren schön grün, und die Wälder mit ihren dunklen Tannen umsäumten den Fuss der hohen Berge. Und doch konnte ich der Bilder nicht froh werden. Da und dort zeigte sich darin ein hässlicher Fleck, der die Harmonie der Farben und der Landschaft störte und sich zeigte, wie ein Fleck auf einem festlichen Gewand. Wir sahen mit Befremden, wie nicht nur in den Dörfern, sondern auch in einsamer Gegend das alte bodenständige Schindeldach einen modernen Konkurrenten erhalten hat in der hässlichen Bedachung aus Zinkblech oder sogar Wellblech. Sogar alte klassische Bauernhäuser aus dem 18. Jahrhundert sind auf diese Weise verdorben.

Ist das nicht ein Widersinn erster Sorte? Der Bauer klagt mit Recht, dass er sein Holz nicht mehr verwerten kann, und doch steht in unsern Wäldern so manche grosse, schlagreife Tanne, die sich als Schindelholz verwerten liesse. Das bare Geld ist mancherorts selten geworden; aber man gibt noch das wenige aus für etwas, das man selber besser und schöner herstellen könnte. Auf meine Erkundigung, weshalb diese Sitte einreise, wurde mir geantwortet, dass bei Hartdach die Brandversicherungsanstalt eben einen Beitrag ausrichte. In einer Ortschaft, wo der Föhn bläst, lässt es sich erklären, dass eine harte Bedachung vorteilhafter ist; aber wir haben doch auch Ziegel. Dass aber mehr alleinstehende Gebäude, die mit Schindeln gedeckt sind, als solche mit Ziegeldach, abbrennen, ist doch sicher nicht wahr. Es ist auch hier die alte Geschichte: Um eines kurzen Vorteiles willen wird ein grosses Erbe vergeudet. Und erst Heuschöber, in denen überhaupt kein Feuer gemacht wird!

Mein Begleiter, der aus Amerika wieder einmal die Heimat besuchte, sagte zu mir, nachdem er sich enttäuscht abgewendet hatte: „Um Blech zu sehen, brauche er die teure Reise nicht zu machen; das gibt es auch bei uns zur Genüge, zweibeiniges und metallisches. Fahret nur so weiter, und ihr braucht euch dann nicht zu wundern, wenn wir wegbleiben!“

Wir fragen nochmals: Muss das sein? Heimatschutz vor! Einer, der seine Heimat lieb hat.